Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 887
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## der Abgeordneten Anne Helm und Niklas Schrader (LINKE)

vom 26. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2020)

zum Thema:

## AfD-Polizist Detlef M. und Verbindungen zu Tatverdächtigen der extrem rechten Anschlagsserie in Neukölln

und **Antwort** vom 13. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23887
vom 26. Juni 2020
über AfD-Polizist Detlef M. und Verbindungen zu Tatverdächtigen der extrem rechten Anschlagsserie in Neukölln

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Zeitraum bestand nach Kenntnissen des Senats insgesamt der Telegram-Chat zwischen Detlef M. oder seiner Mobilfunknummer und weiteren Angehörigen der AfD, in dem M. laut Medienberichten mutmaßlich Informationen aus den Ermittlungen zum islamistischen Terroranschlag am Breitscheidplatz veröffentlichte oder weitergab?
2. In welchem Zeitraum war der Tatverdächtige der extrem rechten Neuköllner Anschlagsserie, Tilo P., oder seine Mobilfunknummer nach Kenntnissen des Senats Teilnehmer dieses Chats?
3. Aus welchen konkreten Polizeidatenbanken oder anderen Quellen stammen die Informationen, die Detlef M. in dem Chat rechtswidrig geteilt haben soll? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)
4. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob und inwiefern Detlef M. in dem Chat
   a. weitere Informationen zum Terroranschlag am Breitscheidplatz aus Polizeidatenbanken rechtswidrig teilte oder
   b. eine solche Übermittlung von Daten gegenüber Teilnehmer*innen des Chats ankündigte?
5. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob und inwiefern Detlef M. in dem Chat oder auf anderen Wegen
   a. personenbezogene Daten politischer Gegner*innen der AfD aus Polizeidatenbanken rechtswidrig teilte,
   b. eine solche Übermittlung von Daten politischer Gegner*innen der AfD gegenüber Teilnehmer*innen des Chats ankündigte,
   c. Informationen über politische Gegner*innen der AfD entgegennahm oder
   d. sonstige Dienstgeheimnisse an Dritte weitergegeben hat?
6. Wann wurde mit der polizeilichen Auswertung der sichergestellten Mobiltelefone bzw. Datenträger von Tilo P. begonnen, die laut Medienberichten zum Bekanntwerden des unter 1. genannten Chatverlaufs führte, und wann wurde sie abgeschlossen?

Zu 1. bis 6.:
Da die Ermittlungen noch andauern können die Fragen zur Vermeidung einer Gefährdung des Untersuchungszwecks derzeit nicht beantwortet werden. Es steht insbesondere zu befürchten, dass durch die Preisgabe der Informationen Zeugen beeinflusst werden oder ein angepasstes Aussageverhalten nicht ausgeschlossen werden kann und zudem ggf. ein möglicher Beweismittelverlust bei Warnung noch unbekannter Beteiligter droht.

7. Aus welchen Gründen wird der Umstand, dass bei der Auswertung des Mobiltelefons des Tatverdächtigen Tilo P. der unter 1. genannte Chatverlauf gefunden wurde, nicht im Zwischenbericht der BAO Fokus erwähnt, welcher im Februar 2020 vorgestellt wurde?

Zu 7.:
Wegen des noch offenen und laufenden Ermittlungsverfahrens und um keine geplanten exekutiven Maßnahmen zu gefährden, fand der Sachverhalt nach Angaben der Polizei Berlin im Zwischenbericht keine Erwähnung.

8. Welche Zugriffe in POLIKS oder anderen polizeilichen Datenbanken wurden von Detlef M. oder über seinen polizeilichen Datenbankzugang gegebenenfalls wann vorgenommen, die einen Bezug zu Tatverdächtigen, reell oder potentiell Geschädigten etc. der extrem rechten Neuköllner Anschlagsserie haben, und welche dieser Zugriffe wurden in dienstlichem Auftrag vorgenommen? (Bitte auflisten nach Datum.)
9. In welchen polizeilichen Dienststellen, Ermittlungsgruppen etc. war Detlef M. in welchen jeweiligen Zeiträumen, mit welchen jeweiligen Aufträgen gegebenenfalls eingesetzt, um mit welchen Tatkomplexen der extrem rechten Neuköllner Anschlagsserie befasst zu sein?
10. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob und inwiefern Detlef M. Informationen oder personenbezogene Daten von Polizeidienstkräften erhielt oder entgegennahm, die mit Ermittlungen in Tatkomplexen der extrem rechten Neuköllner Anschlagsserie betraut waren oder sind?
11. Welche weiteren Hinweise hat die Auswertung des Mobiltelefons von Tilo P. gegebenenfalls ergeben, ob und inwiefern P. in Kontakt mit anderen Angehörigen der Berliner Polizei stand, welche über diesen Kontakt rechtswidrig Informationen mit ihm teilten?
    a. Wie viele Polizeiangehörige welcher jeweiligen Dienststellen waren Kontaktpersonen?
    b. Welche und wie viele Daten wurden über diese Kontakte ausgetauscht?
12. Welche Hinweise hat der Senat darauf, ob und inwiefern in dem unter 1. genannten Chat
    a. Besuche von AfD-Mitgliedern oder Anhänger*innen bei Buchläden im Rahmen der bezirksweiten Veranstaltungsreihe „Neuköllner Buchläden gegen Rechtspopulismus und Rassismus“ Ende November und Anfang Dezember 2016 thematisiert wurden, mit dem Ziel, sich an Veranstaltungen zu beteiligen oder diese zu stören?
    b. Straftaten im Zusammenhang mit dem Anschlag auf die Neuköllner Buchhandlung Leporello oder ein linkes Café in Nord-Neukölln in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 2016 verabredet, thematisiert oder initiiert wurden?
    c. andere strafbare Aktionen verabredet, besprochen oder initiiert wurden?
13. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, inwiefern Detlef M. an Veranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe der Neuköllner Buchläden 2016 teilgenommen oder eine Teilnahme geplant hat?

Zu 8. bis 13.:
Siehe Antwort zu den Fragen 1. bis 6.

14. Wie viele NPD-Angehörige waren gegebenenfalls Mitglieder dieses Chats?
15. Wie viele Angehörige oder ehemalige Angehörige der extrem rechten Westberliner Hooligan-Gruppierung „Wannsee Front 83“ waren gegebenenfalls Mitglieder dieses Chats?
16. Seit wann ist Detlef M. nach Kenntnis des Senats als sogenannter „Sicherheitsbeauftragter“ des Neuköllner AfD-Bezirksverbands tätig gewesen?

Zu 14. bis 16.:
Zu den Fragestellungen liegen keine Erkenntnisse vor.

17. Welche Zugriffe in POLIKS oder anderen polizeilichen Datenbanken erfolgten von Detlef M.
    a. im Rahmen seiner Tätigkeit als „Sicherheitsbeauftragter“ des Neuköllner AfD-Bezirksverbands?
    b. während seiner Tätigkeit als „Sicherheitsbeauftragter“ des Neuköllner AfD-Bezirksverbands?

Zu 17.a. bis b.:
Siehe Antwort zu den Fragen 1. bis 6.

18. Wie viele Polizeidienstkräfte, die als sogenannte „Sicherheitsbeauftragte“ von Landes- oder Bezirksverbänden der AfD tätig sind, sind dem Senat bekannt?
a. Wie viele dieser Dienstkräfte gehörten der offiziell aufgelösten völkisch-nationalistischen AfD-Gruppierung „Der Flügel“ oder der „Jungen Alternative“ an?
b. In welchen Dienststellen sind diese „Sicherheitsbeauftragten“ eingesetzt? Bitte einzeln auflisten.
19. Welche Kenntnisse hat der Senat über Organisierung und Kommunikation von sogenannten AfD-„Sicherheitsbeauftragten“ untereinander, die Angehörige Berliner Sicherheitsbehörden sind?
20. Welche Kenntnisse hat der Senat über den sogenannten „Sicherheitsbeauftragten“ des AfD-Bezirksverbandes Reinickendorf, Sven A., der der offiziell aufgelösten AfD-Gruppierung „Der Flügel“ zugeordnet wird?

Zu 18. bis 20.:
Zu den Fragestellungen liegen keine Erkenntnisse vor.

a. Ist oder war Sven A. im Landeskriminalamt tätig? Wenn ja, in welcher genauen Dienststelle in welchem genauen Zeitraum?

Zu 20.a.:
Nein.

b. Aufgrund welcher dienstbezogenen Deliktvorwürfe wurden oder werden gegen A. strafrechtliche Ermittlungsverfahren- oder Disziplinarverfahren geführt?

Zu 20.b.:
Zu der Fragestellung liegen keine Erkenntnisse vor.

21. Welche Zugriffe in POLIKS oder welchen anderen polizeilichen Datenbanken wurden von Sven A. oder über seinen Datenbankzugang gegebenenfalls wann vorgenommen, die einen Bezug zu Tatverdächtigen, Geschädigten, etc. der extrem rechten Neuköllner Anschlagsserie haben, und welche dieser Zugriffe davon geschahen in dienstlichem Auftrag? (Bitte auflisten nach Datum und Zugriff.)
22. Welche Kenntnisse hat der Senat über einen möglichen rechtswidrigen Austausch personenbezogener Daten politischer Gegner*innen oder Informationen aus Polizeidatenbanken zwischen sogenannten „Sicherheitsbeauftragten“ der AfD
a. im Allgemeinen oder
b. konkret zwischen Detlef M. und Sven A.?

Zu 21. bis 22.b.:
Zu den Fragestellungen liegen keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 13. Juli 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport